

Nummer 00216
Stand: 31.03.2025
Werksgelände WE-EF

Betriebsanweisung Betrieb: **WE-EF LEUCHTEN GmbH**
Schweißtechnische Arbeiten in
Bereichen mit Brandgefahr nach §30
Abs.4

1. Anwendungsbereich

Gesamtes Werksgelände der Firma WE-EF LEUCHTEN

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Wegfliegende oder abtropfende heiße Metall-oder Schlacketeile
- Wärmeleitung
- Sekundärflammen bei Autogenarbeiten an Rohrleitungen
- Ausbreitung bei Dachdeckerarbeiten

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Festlegen des brandgefährdeten Bereiches
- Absprache der Sicherheitsmaßnahmen mit dem Auftraggeber
- Voriges informieren über Brandmeldeeinrichtungen.
- Ausfüllen der Schweißerlaubnis nach §30
- Informieren des Brandschutzbeauftragten

4. Sicherheitsmaßnahmen

- Entfernen sämtlicher beweglicher Stoffe und Gegenstände, die sich durch schweißtechnische Arbeiten in Brand setzen lassen
- Entfernen fester brennbarer Einrichtungen, z.B. Umkleiden und Isolierungen, soweit baulich und betriebstechnisch durchführbar.
- Abdecken verbleibender brennbarer Gegenstände mit geeigneten Materialien
- Abdichten on Öffnungen, Fugen Ritzen oder ähnlichen mit nicht brennbaren Mitteln
- Kontrolle auf Brandentstehung durch einen Brandposten mit geeigneten Feuerlöscheinrichtungen.
- Vorhalten einer Brandwache für einen angemessenen Zeitraum nach Beendigung der schweißtechnischen Arbeiten.

5. Verhalten bei Brandentstehung



- Arbeiten einstellen
- Unverzügliches Löschen durch den Brandposten ,Alarmierung der Feuerwehr und Weitergabe des Alarmes an die Werkleitung
- **Notruf: 112**



Mitzuführende Arbeitsmittel

- Geeignete Feuerlöscheinrichtungen, Feuerlöscher
- Funktelefon

Datum: 31.03.2025

Unterschrift:
Meister/Vorarbeiter